

/ /

Vor-VSNR (Beispiel: 70/1234/1234567)

/ /

Bitte senden an:

Allianz Versicherungs-AG

10900 Berlin

Fax: 0800 4400 101 *

* Aus dem Ausland Fax 0049/89/207002911

Email: Sachversicherung@allianz.de

Annahmeerklärung des Versicherungsnehmers

HV 5701/03

ABS-Kundennummer

Anrede/Titel

Name/Firma

Vorname

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

PESVA00932

A. Erklärungen

Ich nehme das Angebot vom . . . in der Variante/Alternative _____ an.

.. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Angebot genannten Zeitpunkt nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes bin ich einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt.

.. Ich wünsche folgende Änderungen:

.. Versicherungsbeginn . . . mittags, 12 Uhr

.. Vertragsende . . . mittags, 12 Uhr

.. Vertragslaufzeit .. 1 Jahr .. 3 Jahre

(bei dreijähriger Laufzeit reduziert sich der Beitrag um 10%. Bei Einzelobjekten gilt eine andere Regelung.)

.. Zahlungsperiode .. jährlich .. halbjährlich .. vierteljährlich

(Als Zahlungsperiode können Sie ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr vereinbaren. Je länger die Zahlungsperiode ist, für die Sie den Beitrag im Voraus zahlen, umso günstiger wird der Beitrag in Relation zu dem Zeitraum, für den Versicherungsschutz besteht.)

Hinweis: Sollte keine der oben zur Auswahl stehenden Alternativen ausgewählt sein, erfolgt die Dokumentation mit den im Angebot enthaltenen Angaben.

SEPA Lastschriftmandat

Die vertragsführende Gesellschaft wird ermächtigt, alle Forderungen zu dem auszufertigenden Vertrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zu diesem Zweck habe ich das angefügte Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ ausgefüllt und unterschrieben.

B. Hinweise

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. So können Stammdaten von Antragstellern und Versicherten sowie Angaben über die Art der bestehenden Verträge zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z.B. Telefonate, Post, Inkasso) in einem von den Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe gemeinsam nutzbaren Datenverarbeitungsverfahren erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter <http://www.allianz.de/datenschutz> abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an die Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin, Telefon 08 00.4 10 01 15 oder sachversicherung@allianz.de.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei der Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin.

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir - ebenso wie andere Versicherte - erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann, je nach beantragter Versicherung, eine Person oder eine Sache, z.B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z.B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherte müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Deshalb melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind oder eine Abrechnung ohne Reparaturnachweis vorliegt. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall von uns darüber informiert.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder bei der Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z.B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherten, die bereits Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, wenn sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann aber auch sein, dass wir Anfragen anderer Versicherte in einem späteren Leistungsfall beantworten und dann Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen werden unser Angebot, Ihre Annahmeerklärung, der Versicherungsschein sowie die Ihnen übermittelten Versicherungsbedingungen. Haben Sie auf deren Übermittlung vor Vertragsschluss verzichtet, erhalten Sie diese zusammen mit dem Versicherungsschein. Den Versicherungsschein senden wir Ihnen nach Eingang Ihrer Annahmeerklärung zu.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Annahmeerklärung nach Zugang des Versicherungsscheins widerrufen. Nähere Hinweise können Sie den „Versicherungsinformationen“ entnehmen. Eine Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten Sie mit dem Versicherungsschein. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter.

Mehrere Versicherungsverträge

Schließen Sie mehrere Versicherungsverträge mit uns ab, sind diese rechtlich selbständig und werden unabhängig voneinander geführt. Angaben zu den Versicherungsbedingungen und den Vertragslaufzeiten erhalten Sie in den ergänzenden Vertragsunterlagen.

C. Belehrung zu den vorvertraglichen Anzeigepflichten

Wir haben unser Angebot auf der Grundlage Ihrer Angaben zu gefahrerheblichen Umständen erstellt. Sollten diese Angaben nicht zutreffend wiedergegeben worden sein, unvollständig sein oder sich Änderungen hierzu ergeben haben, sind Sie verpflichtet, uns dies bis zu Ihrer Annahme anzuzeigen. Ggf. werden wir eine erneute Risikoprüfung durchführen. Überprüfen Sie darum bitte sorgfältig, ob Sie unsere Fragen vollständig und richtig beantwortet haben und ob sich seitdem Änderungen ergeben haben.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie uns nicht bis zu Ihrer Annahme alle relevanten Umstände mitteilen. Ausführliche Hinweise finden Sie unter „Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz“. Diese haben Sie mit der „Angebotsanforderung“ erhalten.

D. Unterschriften

Mit der Unterschrift gebe ich die unter A. aufgeführten Erklärungen ab. Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die Hinweise unter B. und die Belehrung unter C. habe ich zur Kenntnis genommen. Die Unterschriften gelten für alle gewünschten Versicherungen.

Ort, Datum

Antragsteller

Vermittler

E. Empfangsbestätigungen

Ich habe vor Abgabe der „Angebotsanforderung“ folgende Unterlagen erhalten:

- eine Kopie der „Angebotsanforderung“ inkl. der „Fragen und Angaben zu gefahrerheblichen Umständen“ (Abschnitt A) sowie
- die „Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz“

Ich habe vor Erklärung der Annahme folgende Unterlagen erhalten (gilt nicht bei Verzicht):

- die Versicherungsinformationen der Allianz Versicherungs-AG – ALLG 1266
- im Fall der Angebotsanforderung für eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Versicherung des Selbstbehalts gem. § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG von Vorständen von Aktiengesellschaften das Produktinformationsblatt für eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Versicherung des Selbstbehalts gem. § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG von Vorständen von Aktiengesellschaften – PIB 02043
- die im Angebot als Vertragsgrundlagen genannten Versicherungsbedingungen

Unterschrift Antragsteller / vertreten durch